

## Was gilt allgemein?

### Was gilt für Gäste?

- Zutritt nur für 2G heißt: geimpft oder genesen**
  - Geimpft vollständig seit 14 Tagen
  - Genesen (mind. 28 Tage, maximal 6 Monate oder älter als 6 Monate + eine Impfung)
- Ausnahmen von 2G:**
  - Schüler bis 15 Jahre. Sie brauchen keinen Nachweis. (Ausnahme: Ferien)
  - Kinder bis Schuleintritt brauchen nie einen Nachweis. (Jugendliche ab 16 Jahren brauchen einen Nachweis)
  - Gäste mit einem ärztlichen Attest, das von einer Impfung abrät, (nicht älter als 6 Wochen) - gilt auch für Schwangere. Benötigt wird ein Test.
- Zutritt nur für 2G + heißt: geimpft/genesen und getestet/geboostert**
  - Geimpft vollständig seit 14 Tagen oder
  - Genesen (mind. 28 Tage, maximal 6 Monate oder älter als 6 Monate + eine Impfung)

und zusätzlich ein Test, nicht älter als 24 Stunden

**Test entfällt wenn:**  
vollständige Grundimmunisierung + Auffrischungsimpfung (Booster) oder  
vollständige Grundimmunisierung + genesen in den letzten drei Monaten
- Nachweise zur Immunisierung bzw. Testung**

Nachweise müssen nur eingesehen, nicht dokumentiert werden. Identität des Gastes muss im Eingangsbereich geprüft werden, indem man sich den **Ausweis** des Gastes zeigen lässt. (nicht mehr stichprobenartig) Eine **digitale Eingangskontrolle** soll laut Coronaschutzverordnung über die CovPassCheckApp des RKI erfolgen. Alternativ kann auch die e-guestAPP genutzt werden. Wir empfehlen die App-Nutzung.
- Maskenpflicht**

besteht in Innenräumen, außer am festen Sitz- oder Stehplatz.
- Testung von Gästen:** siehe „Was gilt für Beschäftigte“

### Was gilt für Beschäftigte?

#### 3G gilt immer am Arbeitsplatz.

1. Nach Sars-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung muss weiterhin **allen Beschäftigten** zweimal wöchentlich ein **Selbsttest** angeboten werden. Die Durchführung des Tests ist nicht verpflichtend.
2. Laut Infektionsschutzgesetz muss der Arbeitgeber den Nachweis über die Immunisierung oder Testung der Beschäftigten erfassen. (Stichwort: **3G am Arbeitsplatz**) Eine Mustervorlage senden wir Ihnen gerne zu. Die Immunisierung ist nur einmal zu erfassen, die Testung täglich. Die Beschäftigten müssen ihren Test- bzw. Immunisierungsnachweis bei der Arbeit stets mit sich führen.
3. Mitarbeiter, die **nicht immunisiert sind, benötigen einen Test**, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Zwei Möglichkeiten gibt es:
  - Der Arbeitnehmer bringt einen Testnachweis von Teststellen oder Testzentren, die auch Bürgertestungen vornehmen. (Außerhalb der Arbeitszeit und ggfls. auf seine Kosten.)
  - Der Arbeitgeber bietet die Durchführung der Testungen selbst mit eigenem innerbetrieblich unterwiesenem Personal an.

Wenn Sie als Arbeitgeber die Durchführung der **Testung unter Aufsicht in Ihrem Betrieb** anbieten möchten, senden wir Ihnen weiterführende Informationen gerne zuz.

**Auch bei Gästen können die Tests durchgeführt werden.** Weitere Info [hier](#)

4. Maskenpflicht gilt in Innenräumen mit Gastzugang. In Innenräumen ohne Gastzugang gilt nun auch für alle Mitarbeiter die Maskenpflicht.

Außen- gastronomie	Innen- gastronomie	Veranstaltungen / Tagungen - mit festem Sitzplatz	Veranstaltungen - ohne festen Sitzplatz -	gew.Tanzveranstaltungen / private Feiern mit Tanz	Clubs, Diskotheken, ähnliche Einrichtungen	Beherbergungs- betriebe
<p><b>Zugang 2G+</b> Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder bis 15 Jahren</li> <li>• Gäste mit ärztl. Attest</li> </ul> <p><b>Keine Maskenpflicht</b></p>	<p><b>Zugang 2G+</b> Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder bis 15 Jahren</li> <li>• Gäste mit ärztl. Attest</li> <li>• Bei Abholung von Speisen und Getränken</li> </ul> <p><b>Maskenpflicht</b> außer am festen Sitz- oder Stehplatz</p> <p><b>Mensen, Kantinen</b> <b>3G</b> für interne Besucher <b>2G+</b> für externe Besucher</p>	<p><b>Zugang 2G+</b> Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder bis 15 Jahren</li> <li>• Gäste mit ärztl. Attest</li> <li>• <b>3G, wenn ausschließlich Angehörige von Firmen und Unternehmen teilnehmen.</b></li> </ul> <p><b>Verpflegung</b> im Restaurant ist ohne weitere Testpflicht erlaubt.</p> <p><b>Maskenpflicht</b> Gilt immer auch am Sitzplatz</p>	<p><b>Zugang 2G+</b> Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder bis 15 Jahren</li> <li>• Gäste mit ärztl. Attest</li> </ul> <p><b>Hygienekonzept</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei mehr als 100 Personen: Vorlage Hygienekonzept beim Gesundheitsamt, mit Darstellung der Zugangskontrollen keine Genehmigung erforderlich</li> </ul> <p><b>Maskenpflicht</b> Gilt immer auch am Sitzplatz</p>	<p><b>Gewerbliche Tanzveranstaltungen sind verboten</b> Dies Verbot umfasst auch Silvesterbälle und Partys, wenn das Tanzen Schwerpunkt der Veranstaltung ist.</p> <p><b>Maskenpflicht</b> immer, wenn 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden kann.</p> <p><b>Private Feiern</b> <b>Zugang mit 2G +</b>, wenn der Schwerpunkt nicht der Tanz ist. (z. B. Hochzeit)</p> <p><b>Keine Maskenpflicht</b></p>	<p><b>Kein Zugang</b></p> <p><b>Geschlossen seit 04.12.2021, 00:00 Uhr</b></p> <p><b>Bars und Kneipen sind nicht betroffen.</b></p>	<p><b>Nicht-touristische Übernachtungen</b> <b>Zugang 3G</b> Nicht immunisierte (auch Kinder bis 15 Jahre) müssen bei Anreise und alle 24 Stunden (bei PCR-Test alle 48 Stunden) Test vorlegen</p> <p><b>Verpflegung</b> im Restaurant ist ohne weitere Testpflicht erlaubt.</p> <hr/> <p><b>Touristische Übernachtungen</b> <b>Zugang 2G</b> Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder bis 15 Jahren</li> <li>• Gäste mit ärztl. Attest</li> </ul> <p><b>Wellnessangebote:</b> Nutzung nur mit <b>2G+</b> erlaubt!</p> <p><b>Maskenpflicht</b> außer am festen Sitz- oder Stehplatz</p>